



Lena Strothmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Lena Strothmann:

Neues VIG enthält zahlreiche Verbesserungen für die Verbraucher – Interessen der Unternehmen sind gewahrt

Berlin, 02.12.2011

Lena Strothmann, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 6.262
Telefon: +49 30 227-72467
Fax: +49 30 227-76467
lena.strothmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bielefeld:

Turner Str. 5-9
33602 Bielefeld
Telefon: +49 521-96879910
Fax: +49 521-96879911
lena.strothmann@wk.bundestag.de

Abgeordnete für den Wahlkreis
Bielefeld und Werther

Vorsitzende der AG Handwerk im
Parlamentarischen Mittelstand der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Deutsche Bundestag hat heute die Reform des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) beschlossen. Hierzu erklärt die Bielefelder Bundestagsabgeordnete und Berichterstatterin für Verbraucherschutz der AG Wirtschaft und Technologie Lena Strothmann (CDU):

„Die Novellierung des VIG ist eine der zentralen Initiativen im Bereich des Verbraucherschutzes. Nach seiner Einführung im Jahr 2008 wurde es nach zwei Jahren evaluiert. Die Optimierungsvorschläge wurden intensiv mit allen betroffenen Gruppen, angefangen bei Unternehmen über Verbände und den Verbraucherschutzorganisationen, diskutiert.

Als Berichterstatterin der AG Wirtschaft für das VIG habe ich mich besonders dafür eingesetzt, dass bei allem Verständnis für die Verbraucherinteressen, auch die berechtigten Schutzinteressen der Unternehmen gewahrt bleiben. Dazu gehören die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wie zum Beispiel Rezepturen. Im Gesetzestext ist nun ausdrücklich klargestellt, dass Rezepturen unter den Schutz des Betriebsgeheimnisses fallen. Damit schützen wir die Unternehmen vor wettbewerbsrelevanten Einblicken der Konkurrenten.

Im Ergebnis haben wir ein anwendungsfreundlicheres Verbraucherinformationsgesetz, das im Interessensfeld zwischen Bürger, Staat und Wirtschaft die Informationsmöglichkeiten der Verbraucher stärkt.

Der Verbraucher wird zukünftig schneller, unbürokratischer und kostengünstiger Informationen bei den Behörden einholen können. Auf einen schriftlichen Antrag der Verbraucher wird verzichtet. Eine formlose Email oder ein Anruf reichen zukünftig für eine Anfrage aus. Anfragen bis zu einem Verwaltungsaufwand von bis zu 250



Euro bleiben kostenfrei. Bei Rechtsverstößen ist das Einholen der Informationen sogar bis 1000 Euro kostenfrei.

Bei Grenzwertüberschreitungen und anderen erheblichen Rechtsverstößen haben wir eine Veröffentlichungspflicht der Behörden eingeführt. So ermöglichen wir ein schnelleres Handeln im Krisenfall. Dabei geht es uns besonders um das Vertrauen der Verbraucher, das nach den Lebens- und Futtermittelskandalen der letzten Jahre gelitten hat. Es waren zwar nur wenige Schwarze Schafe und Kriminelle Auslöser der Skandale, aber sie haben ganze Branchen in Verruf gebracht und bei den redlichen Unternehmen großen wirtschaftlichen Schaden angerichtet. Mit den neuen Regelungen stellen wir verlorenes Vertrauen auf allen Seiten wieder her. Es ist uns dabei ein guter Balanceakt zwischen den berechtigten Verbraucherinteressen und den schutzwürdigen Interessen der Unternehmen gelungen.“